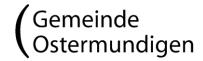
5663 GGR20210506; ErheblicherklärungAblehnung resp. Umwandlung in

GGR Parlamentarischer Vorstoss



Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 6. Mai 2021

Traktandum Nr. 14 Registratur Nr. 10.3.72 Axioma Nr. 5663

Ostermundigen, 06.04.2021; MulPet/GauYve



Volksmotion betreffend "Sichere Schulhausplätze in Ostermundigen" - kein unbefugter motorisierter Individualverkehr zu Unterrichtszeiten; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Die Gemeinde Ostermundigen stellt sicher, dass die Schulhausplätze in Ostermundigen für den motorisierten Individualverkehr zu Unterrichtszeiten nicht zugänglich sind. Er erlässt ein Verbot und setzt dieses durch. Davon ausgenommen sind Personen, welche in den Schulgebäuden arbeiten (insb. Lehrpersonen) oder zur Verrichtung ihrer Arbeit zwingend Zugang auf das Schulhausareal brauchen.

Begründung / Fragen

Die aktuelle Verkehrsregelung (Bild 1) ermöglicht bei gewissen Schulhäusern den Zugang mit Autos zu Unterrichtszeiten; insbesondere an den Schulen Bernstrasse und Mösli. Das führt dazu, dass Eltern mit dem Auto und den Kindern bis auf den Schulhaus- und Pausenplatz vorfahren. Der Schulhaus- und Pausenplatz wird zudem von der Bevölkerung als Parkplatz verwendet.

Diese Regelung gefährdet die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulhausund Pausenplatz. Sie fördert geradezu, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, was im dicht besiedelten Ostermundigen unnötig ist. Elterntaxis sind aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll, da dem Kind dadurch wertvolle Erlebnisse auf dem Schulweg verwehrt werden.

Diese Volksmotion erteilt der Gemeinde Ostermundigen den verbindlichen Auftrag, für alle Schulhäuser den Zugang des motorisierten Individualverkehrs auf die Schulhausareale (Bild 2-5) und Pausenplätze an Werktagen von 7.00 bis 17.00 Uhr zu unterbinden. Personen, welche in den Schulgebäuden arbeiten (insb. Lehrpersonen) oder zur Verrichtung ihrer Arbeit zwingend Zugang auf das Schulhausareal brauchen, ist dieser zu ermöglichen. Ausserhalb der genannten Zeiten und an Samstagen und Sonntagen können die Schulhausareale und Pausenplätze für den motorisierten Individualverkehr geöffnet werden. Die Gemeinde Ostermundigen sorgt für die Umsetzung der Massnahmen und deren Kontrolle.

Diese Massnahmen führen zu mehr Sicherheit auf den Schulhaus- und Pausenplätzen; für unsere Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Ostermundigen!



Bild 1; Verkehrsregelung Pausenplatz Schule Bernstrasse

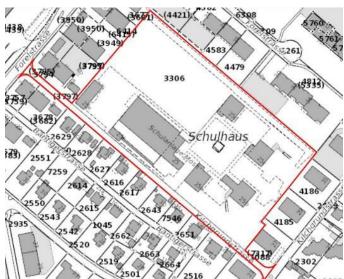


Bild 2, Schulhausareal Mösli



Bild 3, Schulhausareal Bernstrasse



Bild 4, Schulhausareal Dennigkofen

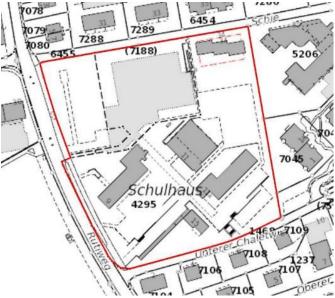
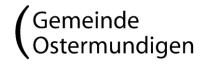


Bild 5, Schulhausareal Rüti





Eingereicht am: 03.09.2020

sig: Martin Weber (glp) und 188 Mitunterzeichnende

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 6. April 2021

Der Gemeinderat unterstützt die Absicht der Motionär*innen, die Schulhausplätze in Ostermundigen vor unbefugtem motorisiertem Individualverkehr während den Unterrichtszeiten zu schützen und damit die Sicherheit auf den Schulhaus- und Pausenplätzen zu verbessern.

Der Handlungsbedarf ist nicht bei allen Schulanlagen gleich gross. Wir zeigen nachfolgend die geplanten Massnahmen für jede Schulanlage auf.

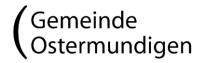
Schulanlage Bernstrasse:

Hier wurde bereits vor einiger Zeit erkannt, dass aus Sicherheitsgründen die Zugangssituation verbessert werden muss. Die Abteilungen Hochbau und Tiefbau haben zusammen mit den Sicherheitsexperten der Abteilung Öffentliche Sicherheit sowie in Absprache mit der Schulleitung die Situation geprüft und mit Unterstützung eines erfahrenen Verkehrsplaners eine Lösung gefunden, die allen Ansprüchen gerecht wird.

Die aktuelle Parkplatz- und Zugangssituation stellt sich wie folgt dar:



Abbildung 1: Luftaufnahme Schulanlage Bernstrasse 2020



Die Umgestaltung ist wie folgt geplant:

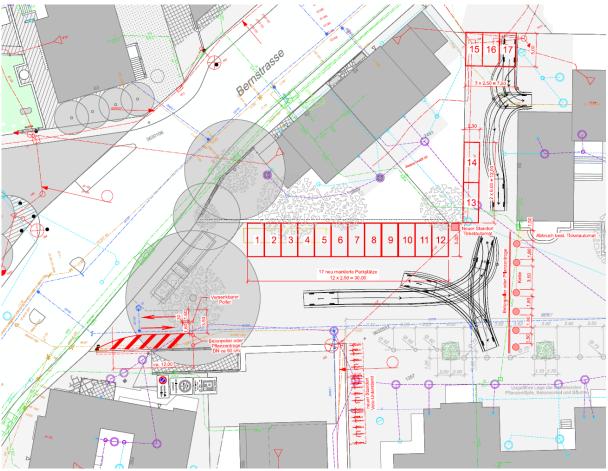
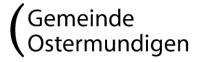


Abbildung 2: Projekt Umgestaltung Parkierung Schulanlage Bernstrasse

Folgende Massnahmen sind geplant:

- Versenkbarer und mit Badge bedienbarer Poller beim Arealeingang. Mit genügend Vorplatz um Rückstau auf die Bernstrasse zu verhindern und Markierungen am Boden.
- Tagsüber (06:30 17:30 h) ist der Poller ausgefahren, er kann nur von Berechtigten (primär den Lehrpersonen, der Abfallentsorgung und der Hauswartschaft) mit dem Badge geöffnet werden.
- Ausserhalb der Unterrichtszeit (17:30 -06:30 h) sowie an den Wochenenden ist der Poller automatisch versenkt und die Parkfelder so auch für Benutzer der Turnhallen zugänglich.
- Der heute offene Pausenplatz wird unterteilt in einen vorderen Bereich mit den Parkfeldern und einen hinteren Bereich, welcher mit Blumentrögen abgetrennt ist und so einen verkehrsfreien Pausenplatz bildet. Die Tröge können bei Bedarf durch die Hauswarte verschoben und damit der Zugang zum hinteren Bereich (Herbstmärit, Notfallfahrzeuge, Anlieferung) sichergestellt werden.
- Im vorderen Bereich werden neu 17 Parkfelder markiert, mehr sind aus Platzgründen nicht möglich. So wird eine geordnete Parkierung sichergestellt, was heute aufgrund der fehlenden Markierung nicht immer der Fall ist. Damit eine sinnvolle Anordnung der Parkplätze mit ausreichend Manövrierraum möglich ist, muss zudem der bestehende Velounterstand neu platziert werden. Die Parkplätze bleiben wie bisher kostenpflichtig.



- Im Einfahrtsbereich wird eine gut sichtbare Signalisierung platziert (Zutritt nur für Zubringerdienst und Berechtigte, Hinweis auf Poller mit Öffnungs-/Schliessungszeiten).
- Zudem wird ein richterliches Verbot beantragt, damit auch eine juristische Handhabe gegen widerrechtliches Parkieren vorhanden ist.

Mit diesen Massnahmen kann auf einfache und relativ kostengünstige Art und Weise die Sicherheit für die Kinder rasch verbessert werden. Die finanziellen Mittel sind im Budget 2021 vorhanden und die Umsetzung ist in den Sommer- oder Herbstferien 2021 geplant.

Schulanlage Mösli

Die Problematik der Parkierung in Mitte des Schulareals ist seit längerem bekannt, auch wenn bisher noch nie ein kritischer Vorfall stattgefunden hat. In die Gesamtplanung Mösli (der Projektierungskredit wurde vom GGR am 17. September 2020 genehmigt) wurde deshalb auch die Neugestaltung der Parkierung aufgenommen.

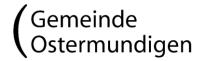
Aktuell führt der Zugang zu den Parkplätzen mitten über den zentralen Pausenplatz und ist frei zugänglich:



Abbildung 3: Luftaufnahme Schulanlage Mösli 2020

Der aktuelle Projektstand im Rahmen der Gesamtplanung Mösli sieht nun folgende Veränderungen vor:

- Die Kilchgrundstrasse wird neu Bestandteil des Schulareals und als Einbahnstrasse ausgestaltet, beidseitig mit versenkbaren und mit Badge bedienbare Pollern abgetrennt und für den Durchgangsverkehr gesperrt.
- Die Parkierung wird neu auf die Kilchgrundstrasse verlegt und bleibt wie bisher kostenpflichtig. Der Zugang in das Arealinnere (Pausenhof) wird abgesperrt, Zutritt ist nur noch für Hauswartung, Anlieferung, Notfälle.



- Tagsüber (06:30 17:30 h) sind die Poller ausgefahren, sie können nur von Berechtigten (primär den Lehrpersonen, Abfallentsorgung und der Hauswartschaft) mit dem Badge geöffnet werden.
- Ausserhalb der Unterrichtszeit (17:30 -06:30 h) sind die Poller automatisch versenkt und die Parkfelder so auch für Benutzer der Turnhallen oder der Aula zugänglich.
- Im Ein- und Ausfahrtsbereich werden gut ersichtliche Signalisierungen platziert (Einbahnstrasse, Zutritt nur für Zubringerdienst und Berechtigte, Hinweis auf Poller mit Öffnungs-/Schliessungszeiten).
- Zudem wird ein richterliches Verbot beantragt, damit auch eine juristische Handhabe gegen widerrechtliches Parkieren vorhanden ist.



Abbildung 4: Projekt Gesamtplanung Mösli mit neuer Parkierung

Die bauliche Umsetzung erfolgt als Bestandteil der Gesamtplanung Mösli. Der Ausführungskredit wird dem GGR voraussichtlich am 28. Oktober 2021 und der Stimmbevölkerung danach am 13. Februar 2022 vorgelegt.

Während der Bauphase (voraussichtlich ab Frühjahr 2023 bis im Sommer 2024) wird ein besonderes Augenmerk auf eine sichere Zugangssituation gelegt werden müssen. Da die Schulanlage auch während der Bauphase in Betrieb bleibt, muss vorgängig ein entsprechendes Baustellen- und Sicherheitskonzept erstellt werden.

Schulanlage Dennigkofen

In der Schulanlage Dennigkofen sind keine Veränderungen der Parkierung vorgesehen. Die Anordnung entlang der Dennigkofenweg ist unproblematisch. Der Zugang ins Arealinnere ist bereits heute nur für Berechtigte (Hauswartung, Notfall, Unternehmer, etc.) möglich, da die Zugänge abgesperrt sind.





Abbildung 5: Luftaufnahme Schulanlage Dennigkofen 2020

Schulanlage Rüti

Die Parkierungssituation im Bereich der Schulanlage Rüti stellt sich wie folgt dar:

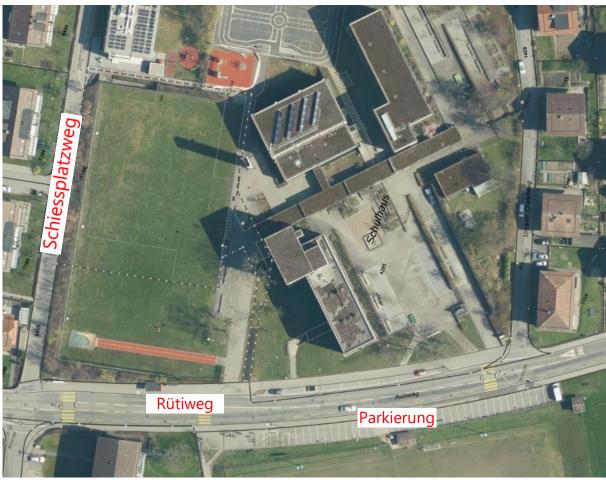


Abbildung 6: Luftaufnahme Schulanlage Rüti 2020



In der Schulanlage Rüti sind keine Veränderungen der Parkierung vorgesehen. Die Anordnung der Parkplätze ausserhalb des Areals entlang des Rütiwegs ist unproblematisch. Der Zugang ins Arealinnere ist bereits heute nur für Berechtigte (Hauswartung, Notfall, Unternehmer, etc.) möglich.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

Die Volksmotion betreffend "Sichere Schulhausplätze in Ostermundigen" wird erheblich erklärt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN

Thomas Iten Präsident Barbara Steudler Gemeindeschreiberin

7 Souch